



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.07.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Neubau Feuerwehrgerätehaus Wenseldorf, Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 2** Gesamtabrechnung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms I, Sanierungsgebiete I und II der Stadt Miltenberg, Verzicht auf die Festsetzung von Ausgleichsbeträgen - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** Errichtung eines neuen Verkehrsübungsplatzes der Jugendverkehrsschule der Kreisverkehrswacht Miltenberg e.V. - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4** Campingplatz Miltenberg - Information
- Lfd. Nr. 5** Weihnachtsbeleuchtung an den Bäumen entlang der Mainpromenade - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 5.1** Beschluss zu Antrag 1
- Lfd. Nr. 5.2** Beschluss zu Antrag 2
- Lfd. Nr. 5.3** Beschluss zu Antrag 3
- Lfd. Nr. 6** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 7** Allgemeine Informationen

Neubau Feuerwehrgerätehaus Wenseldorf, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert verweist auf die Beschlussvorlage.

Die Entscheidung, das Feuerwehrhaus Wenseldorf am bisherigen Standort neu zu errichten, wurde im Juli 2019 mit der Vergabe der Planungsleistungen beschlossen.

In der Bauausschusssitzung vom 09.12.2019 wurden bereits erste Entwürfe vorgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt mussten jedoch Abstandsflächen vom Nachbarn aufgrund des neuen Gebäudes übernommen werden. Dies war eine Voraussetzung für die weitere Planung, erwies sich jedoch als schwierig. Daraufhin wurde ein weiterer Standort am Ortsrand von Wenseldorf überprüft. Da der Grundstückseigentümer dann plötzlich kein Interesse mehr am Verkauf der Fläche hatte, wurde über Änderungen des Grundrisses des Feuerwehrhauses zur Realisierung am aktuellen Standort nachgedacht.

Durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung im Frühjahr 2001, ergaben sich Erleichterungen in der Abstandsflächenregelung, was sich für das geplante Gebäude insofern auswirkt, dass nun keine Flächen durch den Nachbarn übernommen werden müssen.

Am 15.04.2021 fand ein abschließendes Gespräch mit den beiden Kommandanten der FFW Wenseldorf H. Walther und H. Gehrig, dem Kreisbrandrat H. Lebold, dem Kommandanten der FFW Miltenberg H. Rudolf sowie der Verwaltung und dem planenden Architekturbüro Wolf statt. Hierbei wurden letzte Änderungen und Wünsche besprochen, die in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

Dieser sieht nun neben den beiden Stellplätzen für die Fahrzeuge einen Aufenthalts- und Besprechungsraum sowie großzügige Umkleide und Sanitärräume für die Feuerwehrmänner und -frauen vor. Der bestehende Brunnen kann am jetzigen Standort erhalten bleiben, es ist aber auch eine Überplanung der Freiflächen denkbar, in der der Brunnen einen neuen Platz bekommt.

Für die bestehende Bushaltestelle wird am Gebäude eine Sitzgelegenheit und Überdachung vorgesehen. Da aufgrund der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen 12 PKW-Stellplätze nachgewiesen werden müssen, jedoch lediglich zwei im unmittelbaren Umfeld errichtet werden können, wurde mit der Regierung von Unterfranken im Vorfeld abgesprochen, die verbleibenden 10 Stellplätze auf dem städtischen Grundstück am Parkplatz nachzuweisen.

Nach der Genehmigung der Planung durch den Stadtrat Miltenberg, wird die Detailplanung sowie der Förderantrag ausgearbeitet und anschließend der Regierung von Unterfranken vorgelegt. Nach der Förderzusage kann der Bauantrag eingereicht werden; die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 mit dem Abriss des bestehenden Gebäudes beginnen.

Im Haushalt 2021 wurden Mittel für die Planung eingestellt, 2022 Mittel für die Realisierung.

Der vorliegende Entwurf wurde in der Bauausschusssitzung am 31.05.2021 vorgestellt und soll nun von Stadtrat genehmigt werden.

Architekt Wolf und Frau Bissert erläutern den vorliegenden Plan. Bürgermeister Kahlert erläutert im Vorfeld der Beschlussfassung, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert wurde, dass der Stadtrat die Planung genehmigt und nicht nur zur Kenntnis nimmt.

Beschluss

Ja 18 Nein 0

(Stadtrat Wolf ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung als planender Architekt ausgeschlossen.)

Der Stadtrat Miltenberg genehmigt die vorliegende Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses Wenschorf und beschließt, die Detailplanung durch das beauftragte Architekturbüro Wolf ausarbeiten zu lassen. Weiterhin soll der Förderantrag parallel bearbeitet und nach Vorlage aller Unterlagen an die Regierung von Unterfranken geleitet werden.

Lfd. Nr. 2

Gesamtabrechnung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms I, Sanierungsgebiete I und II der Stadt Miltenberg, Verzicht auf die Festsetzung von Ausgleichsbeträgen - Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 145 BauGB ist von Eigentümern eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks ein Ausgleichsbetrag zu erheben, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht.

Gemäß § 155 Abs. 3 BauGB kann von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags abgesehen werden, wenn eine nur geringfügige Bodenwerterhöhung ermittelt worden ist und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrages in keinem Verhältnis der möglichen Einnahmen steht.

Die Gesamtabrechnung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm I – Sanierung und Entwicklung (für die Sanierungsgebiete I und II) hat die Stadt Miltenberg mit Datum vom 07.10.2020 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Im Rahmen dieser Gesamtabrechnung hat die Regierung von Unterfranken eine Aussage gefordert, ob Ausgleichsbeträge festzusetzen sind oder nicht. In der Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2021 wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines zonalen Gutachtens zur Feststellung einer etwaigen Bodenwerterhöhung erteilt. Mittlerweile liegt dieses Gutachten vor (Stand 14.05.2021). Das Gutachten stellt fest, dass Anhaltspunkte für eine Bodenwerterhöhung durch die Sanierungsmaßnahmen im Zeitraum 1984 bis 2020 nicht festgestellt werden können.

Somit kann gemäß § 155 Abs. 3 BauGB von der Festsetzung eines Ausgleichsbetrages abgesehen werden.

Beschluss

Ja 19 Nein 0

Die Stadt Miltenberg sieht gemäß § 155 Abs. 3 BauGB von der Festsetzung eines Ausgleichsbetrages im Rahmen der Gesamtabrechnung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms I – Sanierung und Entwicklung für die Sanierungsgebiete I und II ab.

Lfd. Nr. 3

Errichtung eines neuen Verkehrsübungsplatzes der Jugendverkehrsschule der Kreisverkehrswacht Miltenberg e.V. - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert begrüßt bei den Zuhörern die Vertreter der Kreisverkehrswacht Miltenberg und der Polizei.

Der Beschlussvorlage ist das Konzept zur Errichtung eines neuen Verkehrsübungsplatzes der Jugendverkehrsschule der Kreisverkehrswacht Miltenberg e.V. beigefügt.

Am 02.03.2020 hat der Bauausschuss beschlossen, dass mit der Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes kein Einverständnis besteht.

Nach kurzer Diskussion bittet Herr Bürgermeister Kahlert, um Beschlussfassung.

Beschluss

Ja 14 Nein 5

Die Stadt Miltenberg unterstützt vorbehaltlich einer gemeinsamen kommunalen Finanzierbarkeit grundsätzlich das Konzept der Kreisverkehrswacht zur Verwirklichung eines Verkehrsübungsplatzes auf der freien Fläche zwischen Nikolaus-Fasel-Str. und dem Schönborning.

Lfd. Nr. 4

Campingplatz Miltenberg - Information

Bürgermeister Kahlert informiert, das in der Vergangenheit schon mehrfach über den Campingplatz politisch diskutiert wurde. Zum Standort erwähnt er, dass seiner Meinung nach, keine Alternativstandorte vorhanden sind.

Historie Campingplatz Miltenberg-Nord

1955	Baugenehmigung Pavillon (heutige Scheune)
1956	Erlass einer Zeltplatzsatzung der Stadt Miltenberg
1961	Baugenehmigung Verkaufskiosk
1963	Errichtung Kleinklär- und Abortanlage
1967	Einzäunung des Geländes – nicht mehr existent
1970	Baugenehmigung Sanitär- und Verwaltungsgebäude am jetzigen Standort
1972	Hebeanlage am Aufgang zur Mainbrücke am jetzigen Standort
1977	1. Pachtvertrag
1991	2. Pachtvertrag

Der derzeitige Pachtvertrag läuft zum 30.04.2022 aus. Der derzeitige Pächter scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Pachtverhältnis aus.

Zustand: renovierungsbedürftige Gebäude, Sanitäranlagen, Infrastruktur

Standort: geeignet seit der Gründung 1955. Sowohl bei den Dauercampers, wie auch den Kurzzeittouristen seit Jahren gefragter und angenehmer Standort. Alternativstandort in der Größe von ca. 18 Ar sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.

Verknüpfung Wohnmobile: unproblematisch im Zusammenhang mit dem Campingplatz. Der Platz kann sowohl von Wohnwägen, Zelten, wie auch Wohnmobilen genutzt werden.

Auflagen von Behörden: Gewässerschutz, Hochwasserschutz (Räumung des Geländes zwischen 01.10 und 30.04. jeden Jahres Hochwassersaison)

Fremdenverkehr: wesentlicher Anteil an den jährlichen Übernachtungen, die Grundlage für die Satzung zur Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages sind. Der Fremdenverkehrsbeitrag stellt mit jährlich durchschnittlich 120.000 Euro im Verwaltungshaushalt einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Ausgaben für die Tourismusförderung dar.

Pachtregelungen: Abhängig von den noch zu ermittelnden Kosten der ausstehenden Investitionen. Hauptsächlich geht es dabei um Regelungen über die Laufzeit, den Ablauf der Renovierung und Kostenverteilung.

Von Seiten der Verwaltung werden die notwendigen Daten ermittelt, um in einer der nächsten Sitzungen das weitere Vorgehen, hier insbesondere die Vorgaben für eine Ausschreibung der Verpachtung, festzulegen.

Bei der Beratung des TOPs 4 wird herausgearbeitet, dass beim Campingplatz ein öffentlich zugänglicher Weg am Main vorhanden sein muss. Auch wird die Notwendigkeit gesehen ein grundsätzliches Konzept für den Campingplatz in einem Arbeitskreis mit einem geeigneten Planungsbüro zu erarbeiten. Auch wird angeregt, dass in einem neuen Pachtvertrag vereinbart wird, dass es zu baulichen Änderungen beim Campingplatz kommen kann. Zudem wurde angeregt, dass in den zu gründenden Arbeitskreis neben interessierten Stadträtinnen und Stadträten auch Dauercamper berücksichtigt werden. Bürgermeister Kahlert, stimmt der Gründung des Arbeitskreises zu. Zuvor sollte auch der gesamte Stadtrat in einem Vororttermin den Campingplatz besichtigen.

Lfd. Nr. 5

Weihnachtsbeleuchtung an den Bäumen entlang der Mainpromenade - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Kahlert verweist auf die Beschlussvorlage, der der Antrag von Frau Stadträtin Frau Stellrecht-Schmitt beigefügt war.

Am 21.06.2021 ging per E-Mail folgender Antrag von Frau Stadträtin Stellrecht-Schmidt ein:

„Sehr geehrter Herr Kahlert,

sehr geehrter Herr Weber,

in der heutigen Sitzung des Bauausschusses, habe ich das Thema der Baumbeleuchtung angesprochen und auf den fehlenden Beschluss hingewiesen.

Es wurde am **20.10.2020 in der Bauausschusssitzung zwar das Thema bei TOP Ö4** behandelt und beschlossen, allerdings ist im Protokoll zu lesen, dass erst noch die Kosten geprüft werden. Die Kosten wurden damals mit nur etwa 20.000 Euro beziffert.

" Die Entscheidung wird zurückgestellt. Zunächst sind die entstehenden Kosten der einzelnen Lösungen (Akkus, Pfosten, Leerrohre) genauer zu ermitteln. Gleichzeitig erfolgt eine Prüfung der Akkulösung durch Stadtrat Oswald."

Ich gebe erneut zu bedenken, dass die Kosten um rund 100.000 Euro für eine Beleuchtung bei der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage zu hoch sind und bei weitem nicht zu unseren Pflichtaufgaben gehören.

Ferner gebe ich zu bedenken, dass in der heutigen Zeit über das Thema Beleuchtung sensibler umgegangen werden muss. Besonders unter dem Gesichtspunkt, dass die Beleuchtung sich direkt in den Bäumen befindet.

Besonders da hier auch im Protokoll zu lesen ist, dass die Beleuchtung auch für Feste genutzt werden könnte " ... **Vorteil einer dauerhaften Lösung sein, dass die Anschlüsse nicht nur für die Weihnachtsbeleuchtung, sondern z.B. auch bei Festen genutzt werden könnten. ... "**

Desweiteren bitte ich im Vorfeld zu ermitteln, welche Stromkosten auf die Stadt zukommen werden, da auch diese den Haushalt der Stadt als Folgekosten betreffen werden.

Mir ist sehr wohl der Posten im Haushalt aufgefallen, auf Rücksprache bei Frau Stiller, gab sie an, dass sie nicht wisse ob dies beschlossen ist oder nicht und dass auf jeden Fall der Stadtrat, wenn noch nicht geschehen über diese Ausgabe beschließen müsse. Diese Ausgabe stehe im Haushalt, da sie - wenn sie kommt - ja schon im Haushalt berücksichtigt werden muss.

Dass eine Zustimmung zum Haushalt auch eine Zustimmung zu allen Projekten - auch wenn sie im Vorfeld noch nicht beschlossen sind - bedeutet, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich beantrage eine zeitnahe öffentliche Diskussion und Abstimmung im Stadtrat zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Stellrecht-Schmidt“

Frau Stadträtin Stellrecht-Schmidt erläutert ihren Antrag und im Laufe der Diskussion werden folgende Anträge zur Abstimmung gestellt.

Antrag 1: Die Baumbeleuchtung wird realisiert.

Antrag 2: Nach der Installation der Beleuchtung für 2 Pflanzbeete wird einem zuständigen Gremium die Angelegenheit mit aktueller Kostenfortschreibung zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

Antrag 3: Der Stadtrat ist mit der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Dies bedeutet, dass der erste Baumabschnitt (9 Pflanzbeete werden mit der Versorgungsleitung angefahren) mit einer Kostenhöchstgrenze von 40.000 € verwirklicht wird.

Lfd. Nr. 5.1

Beschluss zu Antrag 1

Beschluss

Die Baubeleuchtung wird realisiert.

Ja 18 Nein 1

Lfd. Nr. 5.2

Beschluss zu Antrag 2

Beschluss

Nach der Installation der Beleuchtung für 2 Pflanzbeete wird einem zuständigen Gremium die Angelegenheit mit aktueller Kostenfortschreibung zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

Ja 2 Nein 17

Lfd. Nr. 5.3

Beschluss zu Antrag 3

Beschluss

Der Stadtrat ist mit der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. Dies bedeutet, dass der erste Baumabschnitt (9 Pflanzbeete werden mit der Versorgungsleitung angefahren) mit einer Kostenhöchstgrenze von 40.000 € verwirklicht wird.

Ja 17 Nein 2

Lfd. Nr. 6

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Öffentlichkeit wird aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 17.06.2021 folgende Tagesordnungspunkt bekanntgegeben:

- **Am 17.06.2021 wurde die Vergabe des Gewerks 110 – Trockenbauarbeiten bei der Maßnahme Kindertagesstätte im Klostergarten durchgeführt. Der Auftrag wurde an die Fa. EDO-Gesellschaft für Trockenbau mbH aus Maintal zum Angebotspreis in Höhe von 128.099,67 Euro brutto vergeben**
- **Am 17.06.2021 wurde ebenfalls die Vergabe für das Gewerk 130- Estricharbeiten bei der Maßnahme Kindertagesstätte im Klostergarten durchgeführt. Der Auftrag wurde an die Fa. Rüttiger Fußbodenbau aus Iphofen zum Angebotspreis in Höhe von 61.098,34 Euro brutto vergeben.**

- **Die Vergabe des Gewerks 250- Außenanlagen bei der Maßnahme Generalsanierung Kindergarten Pustebblume wurde auch am 17.06.2021 vollzogen. Der Auftrag wurde an die Fa. Zöller Gartenbau aus Großheubach zum Angebotspreis in Höhe von 104.245,50 Euro vergeben.**

Lfd. Nr. 7

Allgemeine Informationen

Am Dienstag den 29.06.2021 fand eine Besprechung im Landratsamt Miltenberg zur geplanten Durchführung des Sommers in der Stadt statt. Auf Grund der derzeitigen rechtlichen Grundlagen können insgesamt lediglich fünf von den geplanten fünfzehn Ständen im Bereich Marktplatz, Engelplatz und Fußgängerzone verwirklicht werden. Das Riesenrad muss entgegengesetzt der bisherigen Planung vom temporären Biergartenbetrieb räumlich entfernt werden. Auch sind das Kinderkarussell und das nostalgische Karussell wie geplant rechtlich nicht umsetzbar.

Wenigstens das beliebte Trampolinspringen kann stattfinden. Schwierigkeit ist derzeit, dass die Veranstaltung keinen Volksfestcharakter darstellen darf. Auch darf die Veranstaltung keinen überörtlichen Besucherstrom auslösen. Deshalb wird von Seiten der Stadtverwaltung keine explizite Werbung stattfinden.

Während der Zeit des temporären Biergartens sieht es derzeit so aus, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der Mainstraße erreicht werden kann.

Das neue Parksystem der EMB hat sich nach einer kurzen Eingewöhnungsphase bewährt und führt zu immer größerer Beliebtheit. Das ist auch der Grund, dass für die städtischen Parkplätze zusätzlich zum Parkscheinautomat ein Parken mittels App zeitnah umgesetzt werden soll. Einen konkreten Zeitpunkt gibt es hierfür noch nicht.

Auf Grund einer Anfrage informiert der Bürgermeister, dass alle öffentlichen Toiletten der Stadt Miltenberg von 6.00 – 22.00 Uhr geöffnet sind. Aber es kommt durchaus vor, dass Benutzer der Toiletten den Schließmechanismus manipulieren, um eine Schließung zu verhindern. Der Bürgermeister wird veranlassen, dass die elektronisch gesteuerten Toilettenanlagen in den Sommermonaten bis 23.00 Uhr geöffnet bleiben.

Am Donnerstag den 24.06.2021 fand im Bayerischen Landtag ein Arbeitsgespräch zwischen Herr Wissenschaftsminister Sibler, Herrn Landtagsabgeordneten Prof. Dr. Bausback und dem Landkreisabgeordneten Rüth über die Thematik der möglichen Ansiedlung von Bildungseinrichtungen in Miltenberg statt.

Herr Minister Sibler wird zeitnah die Angelegenheit in seinem Hause besprechen und hat einen Besuch in der Region und der Stadt Miltenberg zugesagt.

Seit Januar 2021 gibt es ein länderübergreifendes Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Miltenberg und Neckar-Odenwald. Die coronabedingt verschobenen Jungfernfahrt fand am Dienstag den 30.06.2021 statt. Mit der Linie 82 ist es nun fünfmal am Tag möglich von Miltenberg über Eichenbühl Guggenberg Rütschdorf Dornberg bis nach Hardheim zu fahren. Bürgermeister Kahlert gibt bekannt, dass sich die Stadt Miltenberg wieder beim Stadtradeln beteiligt.

Als Termin für den Rundgang des Stadtrates wird der 24.07.2021 (Beginn: 09:00 Uhr) festgelegt.

Aus dem Gremium wird auf das Zuwendungsprogramm zur Förderung von stationären Luftreinigungsgeräten in Schulen hingewiesen.

Frau Bissert informiert, dass der geplante Umzug der KiTa in das generalsanierte Gebäude aufgrund des Wasserschadens nicht gefährdet ist.

Bernd Kahlert
1. Bürgermeister

Natascha Farrenkopf
Schriftführer/in